



Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dahleener

mit den Ortsteilen Bortewitz, Börlin, Großböhlen, Kleinböhlen, Neuböhlen, Ochsenaal, Radegast, Schmannewitz, Schwarzer Kater



Der DCC

lädt ein

zum lachen, tanzen
und fröhlich sein.



Der Sackhupper hat den Sack voll Sand und feiert Karneval am Badestrand!



27.01.24

Fasching für Junggebliebene
Einlass: 13.00 Uhr, Beginn 14:11 Uhr,
Eintritt: 15 € (inkl. 1 Kaffee und 1 Pfannkuchen)

28.01.24

Kinderfasching
Einlass: 13.00 Uhr, Beginn 14:11 Uhr,
Eintritt Kinder: 5 € inkl. 1 Getränk und 1 Pfannkuchen, Erw.: 5 €

03.02.24

AUSVERKAUFT
mit Prämierung des schönsten Kostüms

08.02.24

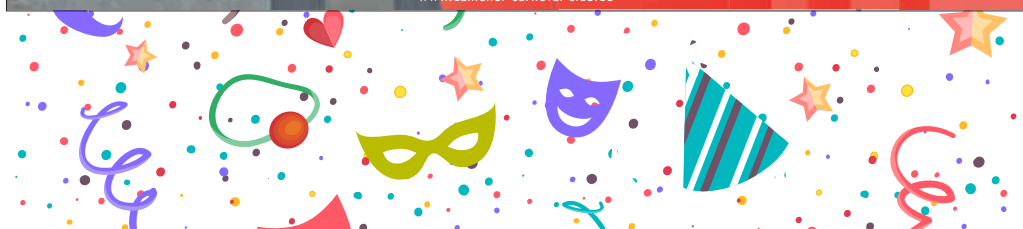
AUSVERKAUFT
Einlass: 18.00 Uhr, Beginn 19:11 Uhr, Eintritt: 15,00 €

10.02.24

Abendveranstaltung
Einlass: 18.00 Uhr, Beginn 19:11 Uhr, Eintritt: 15,00 €
mit Prämierung des schönsten Kostüms



Veranstaltungsort Bahnhofstraße 116, 04774 Dahleener - Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist untersagt!
Karten sind erhältlich im Reisebüro Göther, Bahnhofstraße 3, 04774 Dahleener, Tel.: 034361/51055 - Gekaufte Karten müssen abgenommen werden,
eine Rückgabe ist nicht möglich. Vorbestellte, nicht abgeholte Karten, gehen 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin in den freien Verkauf über.
www.dahleener-carneval-club.de



Öffentliche Bekanntmachungen

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Dahlen am 14.12.2023 und 18.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss Nr. 76 / 2023 vom 14.12.2023

Entschädigungssatzung der Stadt Dahlen

Beschluss Nr. 77 / 2023 vom 14.12.2023

Erlass uneinbringlicher Forderungen Jahresabschluss 2018

Beschluss Nr. 78 / 2023 vom 14.12.2023

Aufhebung des Beschlusses 40/2023 vom 25.05.2023

Beschluss Nr. 79 / 2023 vom 14.12.2023

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den 4. Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Hainstraße“

Beschluss Nr. 80 / 2023 vom 14.12.2023

Vergabe von Bauleistungen: Turnhalle Dahlen, Max-Hupfer-Straße 6

Beschluss Nr. 81 / 2023 vom 14.12.2023

Beschaffung eines Traktors für den städtischen Bauhof

Beschluss Nr. 82 / 2023 vom 14.12.2023

Annahme und Verwendung von Spenden u. ähnlicher Zuwendungen

Beschluss Nr. 83 / 2023 vom 18.12.2023

Personalangelegenheiten

Bekanntmachung der Stadt Dahlen

Aufhebung des Satzungsbeschlusses sowie öffentliche Beteiligung zum 4. Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Hainstraße“ der Stadt Dahlen

Der Stadtrat der Stadt Dahlen hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den am 25.05.2023 gefassten Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Hainstraße“ aufgehoben und den 4. Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss 79/2023).

Gleichzeitig wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Stadt Dahlen in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Mit der vorliegenden Planung soll eine Teilung der Grundstücke in 21 Einzelgrundstücke für die Nutzung zur Wohnbebauung vorbereitet werden. Diese sollen mit Einzel- oder Doppelhäusern bebaut werden. Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Flurstücke und Erschließungsflächen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2690/1 und 2690/2 in der Gemarkung Dahlen auf einer Fläche von ca. 1,9 Hektar. Er ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Das Bebauungsplanverfahren wird in das Regelverfahren überführt, da der Bebauungsplan nicht ohne Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und Umweltbericht (§ 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB) aufgestellt werden durfte. Daher wurde die am 25.05.2023 gefasste Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans „Wohngebiet Hainstraße“ am 14.12.2023 aufgehoben. Die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Umweltbericht nach § 2a BauGB, die für den Bebauungsplan erforderlich sind, wurden mit dem 4. Entwurf nachgeholt, der Umweltbericht ist Bestandteil der Planunterlagen.

Der 4. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.11.2023 mit Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag, der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

18.01.2024 bis einschließlich 19.02.2024

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:
<https://www.heidestadt-dahlen.de/rathaus/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachung/>

und

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie über das zentrale Landesportal unter
www.buergerbeteiligung.sachsen.de

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Dahlen, Markt 4, 04774 Dahlen während der nachfolgenden Öffnungszeiten ausgelegt.

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Versiegelung

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung von Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen

Wasser

- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern
- Zustand des Grundwassers

Klima/Luft

- Auswirkungen durch Bauphase auf Luftqualität

Biotop und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen und Pflanzenarten
- vorhandene Gehölzstrukturen im Plangebiet

- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Herleitung und Beschreibung der für die Eingriffe erforderlichen Kompensationsmaßnahmen

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten auf Grundlage einer fachplanerischen Potentialabschätzung anhand einer durchgeführten Vor-Ort-Begehung sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Artengruppen Fledermäuse, Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge, Libellen, Käfer, Fische, Weichtiere, sowie Farn- und Blütenpflanzen
- Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten durch Überbauung, Zerschneidung und Lichtverschmutzung
- Bedeutung der Gehölzreihe als Fledermausleitstruktur
- Herleitung und Beschreibung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

Landschaft-/Ortsbild

- Beschreibung des vorhandenen Orts- und Landschaftsbildes und der Auswirkungen der Planung darauf im Hinblick auf Überbauung und visuelle Wahrnehmung

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Keine Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an info@rathaus-dahlen.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Str. 13, 15537 Erkner, Telefon (03362) 88361-0, Fax (03362) 88361-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Dahlen, 18.12.2023

gez. Löwe
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) haben alle Einwohner das Recht den regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Gegen folgende Datenübermittlungen kann durch Ausübung eines Widerspruchsrechtes die Weitergabe bzw. Übermittlung von Daten verhindert werden:

1. Widerspruch gegen die Übermittlungen von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Daten zu Personen, wie Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift,

die im nächsten Jahr volljährig werden. Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlungen von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffent-